

Schulrechtliche Themen - Fragen

Beitrag von „Moebius“ vom 18. Juli 2014 14:14

Beschlüsse der Versetzungskonferenz können natürlich fehlerhaft sein, dann ist schlimmstenfalls eine neue Konferenz notwendig um einen rechtsgültigen Beschluss herbei zu führen. Aufgehoben wird dabei aber nichts, weil der Beschluss ja gar nicht rechtsgültig war. Ist ein Beschluss nicht fehlerhaft, gibt es meiner Meinung nach keine Möglichkeit, ihn anschließend wieder zurück zu nehmen.